



MARKT METTEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.09.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:20 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Metten

ANWESENHEITSLISTE

Schriftführer

Augustin, Reinhold

Augustin, Miriam
Degenhart Siegfried
Eckmeier, Gerald
Eichinger, Wolfgang, Dr.
Haering, P. Markus
Kust, Petra
Moser, Andreas
Murr, Stefan
Paukner, Wolfgang
Schuhbaum, Thomas
Schwinger, Matthias
Stadler, Herbert
Wagner, Stephan
Weinzierl, Sandra
Zeitlhöfler, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Schmid, Richard
Tremmel, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.09.2021
2. Maßnahmen der Landschaftspflege; Entbuschung im Bereich Sickerberg - Heiglberg und Gestaltung Steinbruch an der Egger Straße
3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.09.2021
4. Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Andreas Moser eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.09.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Metten vom 07.09.2021 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2 Maßnahmen der Landschaftspflege; Entbuschung im Bereich Sickerberg – Heiglberg

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 204 der Gemarkung Metten in den Urzustand als Weidefläche umgestaltet wird. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag für die Umgestaltung und die jährliche Pflege über den LPV zu vergeben, sofern eine Förderung möglich ist.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.09.2021

GL Augustin gibt folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.09.2021 bekannt.

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, auf den Parzellen 1 und 2 des Baugebietes „Berg Süd“ ein Doppelhaus zu errichten. Die Errichtung erfolgt nur dann, wenn die Fördervoraussetzungen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogrammes erfüllt werden können. Sofern eine Förderung nicht möglich ist, sind die Parzellen 1 und 2 entsprechend der Vergaberichtlinie für die Baugrundstücke im Baugebiet „Berg Süd“ nochmals auszuschreiben.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass dem TSV Metten e. V. aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau von Beregnungsanlagen auf den Fußballplätzen und Tennisplätzen des TSV ein Zuschuss in Höhe von 20 v. H. der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt wird.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Inhalt der Kaufverträge wegen Erwerb von Teilflächen aus den Grundstücken Flur-Nr. 672/5, 672/6, 672/7, 672/8, 672/9, 672/10, 672/11 der Gemarkung Metten, Parzelle 3, Parzelle 6, 7 und 8 des Baugebietes „Berg Süd“, Kenntnis erhalten und diese vollinhaltlich genehmigt.
- Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Auftrag für das Gewerk „Holz-, Alu- und Fassadenelemente“ gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros an eine Fachfirma aus Eschlkam vergeben wird.

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.08.2021

4 Bekanntgaben und Anfragen

- MGR Markus Zeitlhöfler erinnert an seinen Vorschlag, einen Zugang vom Gelände des Sportkontaktes zum Dammweg des Mettenbaches zu errichten und stellt die Frage, ob hier etwas veranlasst wurde. Durch einen Zugang können Kinder und Jugendliche direkt auf den Fußweg entlang des Dammes gelangen. Hier sollte der Bauhof einen Zugang errichten. Bürgermeister Moser erläutert, dass ein Eingriff in den Dammbereich mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen ist. Solche Eingriffe in Hochwasserschutzanlagen werden meist sehr kritisch gesehen. Eine Anfrage wird erfolgen.
- MGR Matthias Schwinger erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Einrichtung eines Jugendtreffs im Anwesen Marktplatz 9a. GL Augustin informiert, dass beim Landratsamt Deggendorf abgefragt wurde, welche baurechtlichen Vorgaben für den übergangsweisen Betrieb eines „Jugendtreffs“ im Anwesen Marktplatz 9a zu beachten sind. Ein „Jugendtreff“ fällt unter die Regelungen eines „Sonderbaues“. Es ist hier eine Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung erforderlich. Diese hat folgendes zu berücksichtigen:
 - Brandschutzkonzept muss erstellt werden
 - ggf. muss ein Statik Nachweis erstellt werden, sofern in Gebäudebestand eingegriffen wird.
 - Schallschutz ist zu prüfen, ggf. bauliche Maßnahmen zu den Gästezimmern bzw. Wohnungen ggf. notwendig
 - Anzahl der notwendigen Parkplätze abhängig von der zugelassenen Besucherzahl

Als erster Schritt muss der Markt Metten den genauen Zweck und Umfang der vorgesehenen Nutzung festlegen (Spielgeräte, Getränkeverkauf, private Veranstaltungen z.B. Partys, öffentliche Veranstaltungen z.B. Konzerte). Weiterhin sind die maximale Anzahl der Besucher und die Betriebszeiten festzulegen

Ein Planzeichnungsberechtigter muss dann unter Einbeziehung eines Brandschutzplaners zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes den Bauantrag fertigen. Der Brandschutzplaner prüft die brandschutzrechtlichen Erfordernisse und stimmt den Inhalt des Brandschutzkonzeptes mit dem Landratsamt ab. Hierbei werden die Fluchtwege, die Notwendigkeit von Brandschutzwände etc.) festgelegt. Es muss hier nicht nur der Bereich, in dem ein Jugendtreff vorgesehen wird, betrachtet werden, sondern das gesamte Gebäude. Für die Gästezimmer im OG und für die Gaststätte wird hier eine komplette Lösung erforderlich werden.

- MGR Schwinger schlägt vor, dass der Markt Metten den Betreuern, die im Ferienprogramm tätig waren, ein Essen spendieren sollte. Bürgermeister Moser erklärt, dass es vorstellbar ist, dass die Betreuer eingeladen werden. Die Jugendbeauftragten sollten hier die Personen, die in Frage kommen, an den Markt Metten melden. Natürlich kann nicht ein gesamter Verein eingeladen werden. MGR Schwinger geht hier von zwei Personen pro Ferienaktion aus.
- MGR Gerald Eckmeier informiert, dass der Marillenbaum, der zum 10jährigen Jubiläum der Partnerschaft mit Rossatz im Prälatengarten gepflanzt wurde, nicht mehr in der ursprünglichen Form existiert. Auch das Erinnerungsschild ist in einem schlechten Zustand. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden.
- Bürgermeister Moser informiert, dass die nächste Sitzung am Dienstag, den 05.10.2021 stattfindet.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Andreas Moser um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin
Schriftführung